

KONTAKT

Geschäftszimmer Rechtswissenschaft
Universität Hamburg
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Fachbereich Sozialökonomie
Von-Melle-Park 9
20146 Hamburg

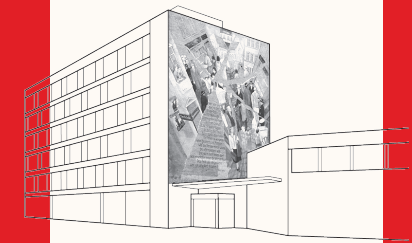
Tel.: 040 / 42838 - 3521

E-Mail: Beate.Hartmann@wiso.uni-hamburg.de



VERANSTALTUNGSORT

Fakultät für Rechtswissenschaft
Raum A 131
Schlüterstr. 28
20146 Hamburg



FACHGEBIET RECHTSWISSENSCHAFT
IM FACHBEREICH SOZIALÖKONOMIE

Hamburger
Rechtsgespräche
IX

Hans-Joachim Heintze
**EINGEFRORENE KONFLIKTE
UND
VÖLKERRECHTLICHE PFLICHTENLAGE**

Rechtshaus Sitzungssaal A 131
25. April 2017
18.00 Uhr c.t.

ZUR PERSON

Prof. Dr. Hans-Joachim Heintze begann seine akademische Karriere mit Promotion und Habilitation an der Universität Leipzig. Seit 1991 forscht er am Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht an der Ruhr-Universität Bochum. Er ist ein weltweit gefragter Experte auf dem Gebiet des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Minderheitenrechte sowie zum humanitären Völkerrecht. So war er nicht nur an großen Forschungsprojekten zu diesen Themenkreisen maßgeblich beteiligt, sondern arbeitete auch in der Praxis mit dem OSZE High Commissioner on National Minorities zusammen. 2001 wurde er zum Präsidenten der Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem gewählt. 2002 war er OSZE Wahl-Beobachter in Bosnien-Herzegowina und ab 2005 Mitglied der Arbeitsgruppe zur irakischen Verfassung des EU Institute for Security Studies in Paris. Außerdem war er Mitglied der deutsch-franz. Expertenkommission zu den Rechten indigener Völker. Seine wissenschaftliche Expertise wird nicht nur durch eine Vielzahl von wissenschaftlichen Publikationen, sondern auch durch seine weltweiten Forschungsaufenthalte und Lehraufträge belegt, u.a. in Kanada, Südafrika, Australien, Indien, Brasilien und den USA. Er ist der deutsche Direktor der Masterprogramme „Network on Humanitarian Action“ und „Human Rights and Democratization“ in Venedig.



Hans-Joachim Heintze

EINGEFRORENE KONFLIKTE

Die sogenannten „eingefrorenen Konflikte“ umfassen eine Gruppe von secessionistischen Krisen insbesondere in einigen ehemaligen Sowjetrepubliken, Nordzypren oder auch der West-Sahara sowie neuerdings auch in der Ukraine. Alle diese Konflikte hatten eine Vielzahl von internationalen Verhandlungsrunden und Streitbeilegungsversuchen zur Folge, die oftmals zu keinen greifbaren Ergebnissen geführt haben. Den Konflikten ist gemeinsam, dass nach einer relativ kurzen Phase des bewaffneten Konflikts, massiven Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts eine völkerrechtlich illegale Situation über lange Zeit faktisch aufrechterhalten wird. Am Beispiel der Ukraine wird deutlich, dass das erneute Ausbrechen des bewaffneten Konflikts stets in solchen Situationen zu befürchten ist.

Auch wenn gemäß Art. 39 UN-Charta die Zuständigkeit des UN-Sicherheitsrats für solche Situationen gegeben ist, lässt sich eine Pflicht, mit Sanktionen zu reagieren, für dieses politische Organ nicht ohne weiteres konstruieren, auch wenn politische Instrumente wie die Responsibility to Protect diese Zielrichtung verfolgen. Der Vortrag untersucht am Beispiel der Konflikte in Berg-Karabach und der Ukraine die Frage, ob und inwieweit der UN-Sicherheitsrat und im Allgemeinen das Konzept des Chapter VI der UN-Charta den tatsächlichen Anforderungen zur Konfliktbewältigung noch entsprechen können.

Durchgeführt wird die Veranstaltung zusammen mit dem Institut für Internationale Angelegenheiten der Universität Hamburg, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völkerrecht und ausländisches Öffentliches Recht, Prof. Dr. Stefan Oeter.

HAMBURGER RECHTSGESPRÄCHE

Die Hamburger Rechtsgespräche sind eine Veranstaltungsreihe des Fachgebiets Rechtswissenschaft im Fachbereich Sozialökonomie an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg unter Federführung von Prof. Dr. Kai-Oliver Knops, Prof. Dr. Marita Körner und Prof. Dr. Karsten Nowrot, LL.M.

Ziel ist es, den rechtswissenschaftlichen Dialog über die Grenzen der Disziplinen hinweg zu fördern. Dabei soll nicht nur über den Rand der verschiedenen Rechtsgebiete hinausgeblickt werden, sondern vor allem auch der Austausch mit angrenzenden Wissenschaftszweigen wie insbesondere der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre und der Soziologie gesucht werden.

Zu diesem Zweck werden regelmäßig Vortragende aus unterschiedlichen Rechtsbereichen aber auch anderen Fächern sowie der Politik eingeladen. Besonderes Augenmerk wird zudem auf die Internationalisierung der juristischen Debatte gelegt, weshalb verstärkt Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus dem Ausland gewonnen werden sollen. Ein weiteres Ziel liegt in der Förderung des Austausches mit der juristischen Praxis. Ein besonderes Gewicht kommt daher der Diskussion mit dem Publikum zu.